



COMMUNE DE COURTEPIN
GEMEINDE COURTEPIN

Secrétariat / Sekretariat
Route de Fribourg 42
1784 Courtepin
026 684 18 34 - adm@courtepin.ch

Legislatur 2021-2026

Botschaft Nr. 2 vom Gemeinderat an den Generalrat
vom 27. Mai 2021
Punkt 5 der Traktandenliste

Übertragung von Befugnissen an den Gemeinderat

1. Einleitung und Zweck der Botschaft

In der letzten Legislaturperiode hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eine Ermächtigung zum Abschluss von nicht vorgesehenen und ausserordentlichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von CHF 60.000.- pro Geschäft erteilt.

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 schreibt vor, dass die Gemeinden ein Finanzreglement haben müssen. Die Befugnisübertragung wird in diesem Reglement enthalten sein, welches für unsere Gemeinde am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird.

2. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ersucht den Generalrat, ihm die Befugnis zum Abschluss von nicht vorgesehenen und ausserordentlichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von maximal CHF 60'000.- pro Geschäft zu erteilen.

Diese Befugnisübertragung endet am 31. Dezember 2021 oder spätestens an dem Tag, des Inkrafttretens der vom Generalrat gemäss HRM2 akzeptierten neuen Befugnisübertragung ab.

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 03.05.2021 bestätigte Botschaft

Im Namen des Gemeinderates

Der Ammann :


Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin :


Anne Rochat